



Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Herr Christof Schröder, Schulleiter des Kreisgymnasiums Heinsberg
Straße: Linderner Str. 30
Postleitzahl: 52525
Ort: Heinsberg
Telefon: 02452/96440
E-Mail-Adresse: kreisgymnasium-heinsberg@t-online.de
Internet-Adresse: <http://www.kreisgymnasium-heinsberg.de>

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:
Frau Ute Diehl, stellvertretende Schulleiterin des Kreisgymnasiums Heinsberg
Straße: Linderner Str. 30
Postleitzahl: 52525
Ort: Heinsberg
Telefon: 02452/96440
E-Mail-Adresse: u.diehl@kreisgymnasium-heinsberg.de
Internet-Adresse: <http://www.kreisgymnasium-heinsberg.de>

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Herr Guido Rütten, Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Schulamtes für den Kreis Heinsberg
Straße: Valkenburger Str. 45
Postleitzahl: 52525
Ort: Heinsberg
Telefon: 02452/13-4034
E-Mail-Adresse: guido.ruetten@kt.nrw.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz in Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213
Ort: Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi-nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

5. Kategorien der Daten, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Personenbezogene Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern werden zur Erfüllung der durch Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben erhoben.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e, Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 120-122 Schulgesetz (SchulG) sowie insbesondere die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen und Schülern und Eltern (VO DV I, einsehbar unter www.recht.nrw.de).
Dieser Verordnung können Sie insbesondere konkrete Daten entnehmen, die zur Verarbeitung zugelassen sind.



6. Evtl. Empfänger der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist).

Ihre personenbezogenen Daten können teilweise ggf. weitergegeben werden an:

- eine aufnehmende Schule bei einem Schulwechsel: § 6 VO DV I,
- eine aufnehmende Schule oder den Schulträger bei einem Schulwechsel/Abgang von der Schule: § 7 VO DV I,
- die untere Gesundheitsbehörde zum Zwecke der Schulgesundheitspflege: § 8 VO DV I,
- Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger und weitere Empfänger, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG,
- PEDAV, das Softwarehaus für Schulen GmbH & Co. KG, weisungsgebunden als Auftragsverarbeiter zum Zwecke des Betriebes der Web Applikation WebUntis und der Support-Leistungen für die Applikationen Untis und WebUntis auf Basis vom § 3 des Service-Updatevertrages.
- Microsoft im Rahmen der Nutzung von Office 365 (insbesondere auch das Videokonferenztool MS Teams) – auf die personenbezogenen Daten haben ggf. auch US-Ermittlungsbehörden Zugriff nach us-amerikanischem Recht (vgl. dazu auch unser FAQ-Dokument auf der Schulhomepage) zum Zwecke von Unterricht und Beratung
- die Firma H + H, weisungsgebunden als Auftragsverarbeiter, zum Zwecke der Support-Leistung für das pädagogische Netzwerk NetMan for Schools im Selbstlernzentrum
- Clever Elements GmbH, weisungsgebunden als Auftragsverarbeiter, zum Zwecke der Versendung von E-Mails im Rahmen des KGH-Newsletter.
- Betreuungsverein zum Zwecke der Organisation und Abrechnung der Betreuung
- Myschool Bildungslogin zum Zwecke der Bereitstellung von E-Books

7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

- entfällt – mit Ausnahme von Microsoft (s.o.)

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach Maßgabe der Aufbewahrungsfristen des § 9 VO DV I aufbewahrt und gelöscht.

9. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben nach Maßgabe der Artikel 15, 16, 17 und 18 EU-DSGVO gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sollten für einzelne Verarbeitungsvorgänge Ihrer Daten Einwilligungserklärungen erforderlich sein und deshalb gesondert eingeholt werden, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

11. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen, falls Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. Dieses Bogens.

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wenn Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, sind Sie gemäß § 120 Abs. 2 Satz 1 SchulG zur Bereitstellung verpflichtet, soweit diese Daten zur Erfüllung der durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben der Schulen und Schulaufsichtsbehörden erforderlich sind.

13. Quellen der Daten

Wenn Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden, können Sie stammen von:

- einer abgehenden Schule bei einem Schulwechsel: §§ 6, 7 VO DV I
- von einer Schulaufsichtsbehörde, dem Schulträger oder anderen Behörden, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG.